

## Zur Datierung des ältesten Werdener Urbars (A)

Christof Spannhoff

Die älteste Werdener Urbarhandschrift – Datierung von A1 – Datierung von A3 – Fazit

Das älteste Werdener Urbar (A) stellt für einige Orte im Kreis Steinfurt – z.B. Rheine-Rodde, Leer oder Hopsten-Schale – das entscheidende Dokument ihrer schriftlichen Ersterwähnung dar. Weil das Güterverzeichnis gemeinhin auf das Jahr 890 datiert wird, wurden auf dieser Grundlage im Jahr 2015 auch einige Ortsjubiläen begangen. Gelegentlich finden sich jedoch auch abweichende Angaben zur Entstehungszeit: So geht der Sprachwissenschaftler Heinrich Tiefenbach etwa für seine Datierung des ältesten Teils des Urbars von einem Entstehungszeitraum zwischen 877 und 884/885 aus.<sup>1</sup> Dagegen wird in dem aktuellen Ausstellungskatalog „Werdendes Ruhrgebiet. Spätantike und Frühmittelalter an Rhein und Ruhr“, der 2015 erschienen ist, angegeben, das älteste Werdener Urbar stamme aus der Zeit um 900.<sup>2</sup> Die Datierungsfrage des Verzeichnisses besitzt also angesichts der auf seiner Grundlage 2015 begangenen Ortsjubiläen durchaus Aktualität und Relevanz.

- 
- 1 Heinrich Tiefenbach, Schreibsprachliche und gentile Prägung von Personennamen im Werdener Urbar A, in: *Nomen et gens. Zur historischen Aussagekraft frühmittelalterlicher Personennamen*, hrsg. v. Dieter Geuenich, Wolfgang Haubrichs u. Jörg Jarnut, 1997, S. 259–278, hier S. 260, 262. Wiederabdruck in: Heinrich Tiefenbach, *Von Mimgernaaford nach Reganesburg. Gesammelte Schriften zu altsächsischen und althochdeutschen Namen*, hrsg. v. Albrecht Greule u. Jörg Riecke, Regensburg 2009, S. 235–254, hier S. 236, 240.
  - 2 David Spieker, *Werdener Urbar A*, in: *Werdendes Ruhrgebiet. Spätantike und Frühmittelalter an Rhein und Ruhr. Katalog zur Ausstellung im Ruhr Museum 27. März bis 23. August 2015*, hrsg. v. Heinrich Theodor Grütter, Patrick Jung u. Reinhild Stephan-Maaser, Essen 2015, S. 285.

*Zur Datierung des ältesten Werdener Urbars (A)*

---

Haben also die oben genannten nordmünsterländischen Orte ihr 1125jähriges Ortsjubiläum zu früh oder zu spät gefeiert?<sup>3</sup> Um diese Frage beantworten zu können, ist eine genaue Datierung des ältesten Werdener Urbars notwendig, die an dieser Stelle gegeben werden soll:

### **Die älteste Werdener Urbarhandschrift**

Urbare sind von der Grundherrschaft veranlasste Rechtsaufzeichnungen und dienten der Festschreibung von Leistungs- und Rechtsansprüchen, die an bestimmten Liegenschaften hingen.<sup>4</sup> Bei der ältesten Werdener Urbarhandschrift, dem sogenannte Urbar A<sup>5</sup>, das sich heute im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland in Duisburg befindet<sup>6</sup>, handelt es sich um ein Verzeichnis des Werdener Abteigutes vom Ende des 9. und Beginn des 10. Jahrhunderts mit Nachträgen bis ins 11. Jahrhundert, das der Verwaltung des weit verstreuten Grundbesitzes diene.<sup>7</sup> Es enthält – neben einigen Schenkungsnotizen und vereinzelt Urkundenabschriften – den Güterbesitz um Werden, Friemersheim, im Rheinmündungsgebiet, im östlichen Friesland und in Westfalen. Der in Hirschleder gebundene Codex besteht aus 40 Pergamentblättern in einem Format von 15–18 cm Breite und 20–24 cm Höhe. Der Grund der Anlage und Abfassung des Urbars bestand in der Neuordnung der Verhältnisse des Klosters nach 877 und steht zudem möglicherweise mit den Normannenüberfällen der 880er Jahre in Zusammenhang.<sup>8</sup> Das vom friesischen Missionar und späteren ersten münsterischen Bischof Liudger wohl 799 gegründete Kloster<sup>9</sup> stand bis zu dessen Tod im

---

3 Vgl. dazu auch: Sebastian Kreyenschulte u. Christof Spannhoff, Als Schale in das Licht der Geschichte trat. Beiträge zur schriftlichen Ersterwähnung des Ortes, Münster 2015.

4 Ruth Schmidt-Wiegand, Art. Werdener Urbar, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon 10 (1999), Sp. 886–889, hier Sp. 886f.

5 Grundlegend für die folgenden Ausführungen: Die Urbare der Abtei Werden a.d. R., hrsg. v. Rudolf Kötzschke, Bd. 1: Die Urbare vom 9.–13. Jahrhundert, Bonn 1906, S. CIX–CXXII (im Folgenden: Kötzschke, Urbare).

6 Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland, Werden, Akten, Nr. 9 a 1 a.

7 Kötzschke, Urbare, CIX–CXXII.

8 Tiefenbach, Prägung, S. 260, 262 bzw. S. 236, 240. Zu den Normannenüberfällen und ihr Einfluss auf Werden vgl. neuerdings auch Gabriele Isenberg, Nach den Sachsenkriegen Karls des Großen: Neue Bedrohung aus dem Norden. Liudger, Werden und die Wikinger, in: Westfälische Zeitschrift 164 (2014), S. 9–25.

9 Wilhelm Stüwer, Die Reichsabtei Werden an der Ruhr, Berlin und New York 1980, S. 87. Edition der Schenkungsurkunde bei Dirk Peter Blok, De oudste partikuliere Oorkonden van het Klooster Werden. Een diplomatische studie met enige uitweidingen over het ontstaan van dit soort oorkonden in het algemeen, Assen 1960, Nr. 13, S. 169f.

Jahr 809 unter seiner Leitung. Danach übernahmen Verwandte des ersten Bischofs für fast 70 Jahre die Aufsicht von Liudgers Gründung.<sup>10</sup> Während dieser Zeit scheint das Kloster vielfach in wirtschaftlichen Schwierigkeiten gewesen zu sein. Für das Jahr 855 ist schriftlich festgehalten worden, dass die Sorge bestehe, das Kloster könne gänzlich aufgehoben werden. So wurde in einer aus diesem Jahr datierenden Schenkungsurkunde bestimmt, dass bei einer möglichen Aufhebung des Klosters der übertragene Besitz an die Abtei Fulda gehen sollte.<sup>11</sup> Erst als 877 das Kloster dem Reich und dem König Ludwig dem Jüngeren übergeben und unterstellt wurde<sup>12</sup>, war der Fortbestand Werdens gesichert.<sup>13</sup> In der Folge wurden die Verhältnisse des Klosters neu geordnet und im Zuge dessen vermutlich auch die Aufzeichnungen über die umfangreichen Besitzungen angefertigt.<sup>14</sup>

Die Handschrift des ältesten Werdener Urbars besteht aus sechs Lagen, die von verschiedenen Händen beschrieben wurden. Insgesamt lassen sich vier Teile erkennen (A1, A2, A3, A4), die als selbstständige Register gelten können und zwischen dem Ende des 9. Jahrhunderts und den späteren Jahrzehnten des 10. Jahrhunderts abgefasst wurden. A1 umfasst die Lagen 1–3 und somit die Blätter Ia–20, A2 umfasst Lage 4, Blätter 22–25, A3 die Lage 5, Blätter 27–34 und schließlich A4 die sechste Lage, Blätter 35–39.<sup>15</sup> Diese Einteilung in vier Gruppen lässt sich auch durch die Haupthände der verschiedenen Schreiber bestätigen.

Während der Text der Lagen 1 bis 4 und 6 ausschließlich in lateinischer Sprache abgefasst ist, findet sich in Lage 5 ein lateinisch-altsächsischer Mischtext.<sup>16</sup>

---

(Werden, 799).

<sup>10</sup> Stüwer, Werden, S. 88–92, 144f.

<sup>11</sup> Druck des Textes der Urkunde bei: Kötzschke, Urbar, S. 9–15.

<sup>12</sup> Paul Kehr, Die Urkunden der deutschen Karolinger, Bd. 1: Die Urkunden Ludwigs des Deutschen, Karlmanns und Ludwigs des Jüngeren, Berlin 1934, Nr. 6, S. 340–342. Zu den Hintergründen: Karl Schmidt, Die ‚Liudgeriden‘. Erscheinung und Problematik einer Adelsfamilie, in: Karl Schmidt, Gebetsgedenken und adliges Selbstverständnis im Mittelalter. Ausgewählte Beiträge, Sigmarining 1983, S. 305–335.

<sup>13</sup> Stüwer, Werden, S. 90.

<sup>14</sup> Erich Wisplinghoff, Dortmund in der Überlieferung des Klosters Werden. Zur Frage der frühesten Erwähnung im ältesten Werdener Urbar, in: Dortmund. 1100 Jahre Stadtgeschichte. Festschrift, hrsg. v. Gustav Luntowski u. Norbert Reimann, Dortmund 1982, S. 7–19, hier S. 10; Schmidt-Wiegand, Art. Werdener Urbar, Sp. 888.

<sup>15</sup> Vgl. dazu auch das Lagenschema bei Tiefenbach, Prägung, S. 239.

<sup>16</sup> Schmidt-Wiegand, Art. Werdener Urbar, Sp. 886–889, hier Sp. 888.

*Zur Datierung des ältesten Werdener Urbars (A)*

---

Bei der Schrift des Urbars handelt es sich um die sogenannte karolingische Minuskel. Diese Schriftart unterscheidet sich von der Großbuchstabenschrift, der Majuskel, dadurch, dass sie Ober- und Unterlängen hat. Die Minuskel entwickelte sich zur Zeit Karls des Großen Ende des 8. Jahrhunderts im Frankenreich. Sie ist der Vorgänger der modernen lateinischen Schrift, weshalb es dem heutigen Leser auch kaum Schwierigkeiten macht, den Text des Urbars zu entziffern.<sup>17</sup> Die Handschriften der Teile A1 bis A3 sind aufgrund der Merkmale der Schrift der Mitte bzw. dem Ende des 9. bzw. Anfang des 10. Jahrhunderts zuzuweisen, wobei A3 als der älteste Teil zu erkennen ist. Das Schriftbild von A4 weist auf eine Entstehung in den späteren Jahrzehnten des 10. Jahrhunderts hin. Eine genauere Datierung der einzelnen Teile ist allerdings nur aufgrund der Textinhalte möglich.

Im Teil A1, das von der historischen Forschung als „Grundbuch“ bezeichnet wird, sind die Werdener Güter in Franken um Friemersheim, im Rheinmündungsgebiet, in Westfriesland (Ostfriesland nur in späteren Nachträgen) und Besitzungen in Westfalen verzeichnet. In Teil A2 („Ostfriesisches Register“) ist der Besitz in der Gegend der Emsmündung notiert. A3 („Westfälisches Heberegister“) beinhaltet die westfälischen Güter. Teil A4 („Heberegister für Westfalen und Niederland“) behandelt wiederum Teile Westfalens, die Twenthe und das Rheinmündungsgebiet. Die ältesten beiden Teile, in denen auch die Orte im heutigen Kreis Steinfurt verzeichnet sind, sind A1 und A3. Im Folgenden sollen diese beiden Teile daher eingehender betrachtet werden.

### **Datierung von A1**

In Teil A1 werden auf Blatt 20v sogenannte Traditionen, also Zusammenstellungen von Besitzschenkungen verschiedener Personen aufgelistet, die „ab anno dei incarnationis DCCCXC“ – „seit dem Jahr der Fleischwerdung des Herrn 890“ – dem Kloster Werden übertragen wurden. Die nachfolgenden Zeilen, die ebenfalls von dem Hauptschreiber des Registers A1 notiert wurden, sind also nach 890 niedergeschrieben. Diese Jahresangabe hat aber auch zu der scheinbaren Datierung des Urbars auf 890 geführt. Allerdings handelt es sich bei dieser Zusammenstellung der Traditionen um einen Nachtrag derjenigen Güter, die in den Registern nicht vorkommen. Diese Jahresangabe kann also nur als ungefähre Zeitbestimmung gelten.

---

<sup>17</sup> Wisplinghoff, Dortmund, S. 11f.

Eine weitere genaue Jahreszahl findet sich auf Blatt 15r. Hier ist von der Abgrenzung des Werdener Pfarrbezirks im Jahr 875 die Rede. Es handelt sich bei dieser Stelle aber um einen Nachtrag, der, weil in ihm der Kölner Erzbischof Willibert *sancte memorie* („heiligen oder geweihten Angedenkens“) genannt wird, erst nach dessen Tod 889 entstanden sein kann.

Die historische Forschung hat zudem versucht, eine Datierung von A1 über Hinweise im Urbar zu erreichen, die auf die Verwüstung der Osnabrücker Diözese durch die Normannen (oder auch Wikinger genannt), aus Skandinavien und Dänemark stammenden Seeräubern, die für den Entstehungszeitraum des Werdener Urbars in den 880er Jahren erfolgten und 892 dauerhaft endeten<sup>18</sup>, hindeuten sollten.<sup>19</sup> Auch in Teil A1 meinte man derartige Anhaltspunkte finden zu können. Nachweislich fielen Normannen 880<sup>20</sup>, 884<sup>21</sup> und 885<sup>22</sup> in das damalige Sachsen, also in Nordwestdeutschland ein.<sup>23</sup> Diese Überfälle werden in den zeitgenössischen Fuldaer Annalen (Jahrbücher) aus dem 9. Jahrhundert zu diesen Jahren erwähnt. Ob die Normannen allerdings auch das Osnabrücker Nordland erreichten und ob die Hinweise im Urbar, dass einige Orte verwüstet und verlassen waren, wirklich auf die normannischen Raubzüge zurückzuführen sind oder ganz andere Ursachen hatten, bleibt ungewiss.<sup>24</sup> Dafür

18 Ausführlich: Walther Vogel, *Die Normannen und das Fränkische Reich bis zur Gründung der Normandie (799–911)*, Heidelberg 1906; Matthias Springer, Dieter Strauch u. Iben Skibsted Klæsøe, *Normannen*, in: *Reallexikon der Germanischen Altertumskunde (RGA)* 21 (2002), S. 361–383.

19 Kötzschke, *Urbare*, S. CXIII. Auch Tiefenbach, *Prägung*, S. 262 bzw. 240, geht für seine Datierung von A3 (zwischen 877 und 884/885) von Normanneneinfällen in den Jahren 884/885 aus.

20 Mit sämtlichen Quellenbelegen: Hartmut Harthausen, *Die Normanneneinfälle im Elb- und Wesermündungsgebiet mit besonderer Berücksichtigung der Schlacht von 880*, Hildesheim 1966, S. 34–145.

21 *Annales Fuldenses sive Annales regni Francorum orientalis*, bearb. v. Friedrich Kurze, Hannover 1891 (*Monumenta Germaniae Historica, Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum* 7), S. 100f. Der einzige Ort, der im Zusammenhang mit den Normannen in Sachsen genannt wird, ist Norditi (vermutlich die Umgegend von Norden, Kreis Aurich; Tim Krokowski, *Art. Norden*, in: *Deutsches Ortsnamenbuch*, hrsg. v. Manfred Niemeyer, Berlin u. Boston 2012, S. 456).

22 *Annales Fuldenses*, S. 102f. Zur möglichen Lokalisierung der Auseinandersetzung: Harthausen, *Normanneneinfälle*, S. 147f.

23 Es lassen sich auch bereits vor dem Jahr 880 Raubzüge der Normannen in Sachsen feststellen. Da allerdings das Register A3 nicht wesentlich älter als A1, das nach 890 entstanden ist, sein kann, kommen hier – wenn überhaupt – nur die Normanneneinfälle der 880er Jahre in Betracht. Siehe dazu: Harthausen, *Normanneneinfälle*, S. 34–145 (zur Normannenschlacht von 880) u. S. 146–154 (zum Jahrhundert nach 880).

24 Vgl. dazu auch aus archäologischer Sicht: Torsten Capelle, *Die Wikinger auf dem west-*

















